

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIII. GP.-NR**2945 /AB****20. Feb. 2008**zu **2954 /J****Die Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Ursula Plassnik

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

19. Februar 2008

GZ. BMiA-AT.6.10.11/0001-VI/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Frau Mag. Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen, haben am 20. Dezember 2007 unter der Zl. 2954/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „atypische und prekäre Beschäftigung im Öffentlichen Sektor und in den ausgelagerten Bereichen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

Nachstehend wird die Anzahl der Beschäftigten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMiA) in den angefragten arbeitsrechtlichen Vertragsformen zum Stichtag 1.1.2008 angegeben.

Die jeweiligen Aufstellungen weisen die Gesamtzahl der Beschäftigten, getrennt nach Geschlecht, Alter und höchster abgeschlossener Ausbildung sowie den jeweiligen Prozentsatz gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Zentralstelle aus:

- Freie Dienstverträge:

5	2 weiblich 3 männlich	Geburtsjahrgänge 1930-1979	Matura, Hochschulstudium	0,40% gemessen an der Gesamtsbeschäftigungszahl
---	--------------------------	-------------------------------	-----------------------------	--

.12

- **Werkverträge:**

Es wurden keine Werkverträge als arbeitsrechtliche Vertragsform abgeschlossen.

- **Geringfügig Beschäftigte:**

Keine

- **Teilzeitarbeitsverhältnisse:**

59	58 weiblich 1 männlich	Geburtsjahrgänge 1955 - 1983	Alle Arten von Ausbildungen	4,65% gemessen an der Gesamtsbeschäftigungszahl
----	---------------------------	---------------------------------	--------------------------------	--

- **Praktika:**

39	26 weiblich 13 männlich	Geburtsjahrgänge 1972 - 1983	Matura, Hochschulstudium	3,07% gemessen an der Gesamtsbeschäftigungszahl
----	----------------------------	---------------------------------	-----------------------------	--

- **Arbeitsleihverträge:**

3	2 weiblich 1 männlich	Geburtsjahrgänge 1949 - 1982	Matura, Hochschulstudium	0,24% gemessen an der Gesamtsbeschäftigungszahl
---	--------------------------	---------------------------------	-----------------------------	--

- **Befristete Dienstverträge:**

79	47 weiblich 32 männlich	Geburtsjahrgänge 1959 - 1988	Alle Arten von Ausbildungen	6,22% gemessen an der Gesamtsbeschäftigungszahl
----	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------	--

Die in den oben genannten arbeitsrechtlichen Vertragsformen zum Einsatz kommenden Beschäftigten werden in allen Bereichen des Ressorts gleichmäßig eingesetzt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Beantwortung dieser Fragen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden und ist daher nicht möglich.

- 3 -

Zu Frage 7:

Die weitaus überwiegende Anzahl von befristeten Dienstverhältnissen im BMiA resultiert aus der Vorschrift des § 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut idG, wonach Dienstverhältnisse der Vertragsbediensteten nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 idG bei der Aufnahme in den auswärtigen Dienst vorerst zu befristen sind.

Die Mehrzahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse resultiert aus dienstrechlichen Bestimmungen, die den Bediensteten Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer derartigen Teilzeitbeschäftigung einräumen; i.d.R. besteht hier ein Rechtsanspruch (z.B. Beamtenstellenrechtsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Mutterschutzgesetz 1979 idG, Väter-Karenzgesetz idG).

Zu Frage 8:

Fragen der gewerkschaftlichen Vertretung fallen nicht in den Vollziehungsbereich des BMiA.

Zu Frage 9:

Es gibt derzeit keinen Aufnahmestopp im Öffentlichen Dienst, sondern Einsparungsziele für jedes Ressort. Das BMiA ist bemüht, diesen Zielen durch Prioritätensetzung, Reformmaßnahmen und möglichst effizientes Personal- und Ressourcenmanagement gerecht zu werden.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung im Zuständigkeitsbereich des BMiA.

Pausuk